



Zweiter Tag des Achtzehnten Treffens
MC(18) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 8/11
ANGEMESSENE ROLLE DER OSZE BEI DER FÖRDERUNG DER
RESOLUTION 1540 DES UN-SICHERHEITSRATS

Der Ministerrat –

überzeugt von der Bedrohung, dass nichtstaatliche Akteure wie Terroristen und andere kriminelle Gruppen nukleare, chemische und biologische Waffen und ihre Trägersysteme sowie verwandtes Material erwerben, entwickeln, einsetzen oder damit handeln können,

unter Hinweis auf die OSZE-Verpflichtungen, insbesondere den Beschluss des Ministerrats Nr. 10/06 über die Unterstützung der innerstaatlichen Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des UN-Sicherheitsrats, der Ministererklärung über die Unterstützung der weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus vom 30. November 2007 sowie der Ministererklärung zur Nichtverbreitung vom 2. Dezember 2009,

in Bekräftigung der Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen UNSCR 1540 (2004), UNSCR 1673 (2006), UNSCR 1810 (2008) und UNSCR 1887 (2009),

unter gebührendem Hinweis auf UNSCR 1977 (2011), die für den nach Resolution 1540 (2004) eingerichteten Ausschuss des UN-Sicherheitsrats ein weiteres Mandat für zehn Jahre festsetzte und den 1540-Ausschuss ermutigte, zur Unterstützung der allgemeinen Umsetzung von Resolution 1540 aktive Partnerschaften mit regionalen und zwischenstaatlichen Organisationen einzugehen, und die zugleich die Bedeutung freiwilliger Beiträge zur nachhaltigen Finanzierung der Aktivitäten des Ausschusses anerkannte,

begrüßt den Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes über Bemühungen zur Unterstützung der Umsetzung von Resolution 1540 (2004) des UN-Sicherheitsrats in der OSZE-Region und würdigt insbesondere den OSZE-Workshop zur Festlegung einer angemessenen Rolle für die OSZE bei der Förderung der Resolution 1540 (2004) des UN-Sicherheitsrats am 27. und 28. Januar 2011, die gemeinsame FSK/StR-Sitzung zum Thema Nichtverbreitung vom 13. Juli 2011 und den regionalen Workshop über die Umsetzung von UNSCR 1540 (2004), der vom 27. bis 29. September 2011 in Astana (Kasachstan) stattfand und in enger Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen veranstaltet

wurde, um den Aufbau von Kapazitäten auf nationaler und regionaler Ebene zur Förderung der vollständigen Umsetzung von UNSCR 1540 voranzutreiben;

beauftragt die zuständigen Beschlussfassungsorgane, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats weiterhin zu ermitteln, in welcher Form die OSZE konkret dazu beitragen kann, den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der weiteren Umsetzung von UNSCR 1540 in enger Zusammenarbeit mit dem 1540-Ausschuss zur Ergänzung von dessen Bemühungen zu helfen und diese gegebenenfalls entsprechend auszubauen.